

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 02. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2018)

zum Thema:

Landeseigene Grundstücke/Liegenschaften im B-Plan 10-80 (Marzahn-Hellersdorf)

und **Antwort** vom 17. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2018)

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 14 892
vom 02. Mai 2018
über Landeseigene Grundstücke/Liegenschaften im B-Plan 10-80 (Marzahn-Hellersdorf)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Grundstücke bzw. Liegenschaften im B-Plan 10-80 befinden sich im Eigentum des Landes Berlin (bitte Flurstück, Bezeichnung und Größe auflisten)?

Antwort zu 1:

Folgende Flurstücke befinden sich im Eigentum der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH:

Gemarkung Mahlsdorf, Flur 2, Flurstück 65, Parlerstraße	6.890 m ²
Gemarkung Mahlsdorf, Flur 2, Flurstück 5205/37, Parlerstraße	3.225 m ²

Frage 2:

Welche Entwicklungs- bzw. Veräußerungsabsichten verfolgt der Senat mit diesen Grundstücken im Rahmen der Umsetzung des B-Plans 10-80 (bitte für jedes Grundstück auflisten)?

Antwort zu 2:

Die Flurstücke wurden durch den Bezirk für die Daseinsvorsorge geclustert. Die aktuellen Absichten zielen auf eine Flächenvorhaltung für eine Jugendfreizeiteinrichtung, ein Stadtteilzentrum, einen Spielplatz und öffentliche Grünfläche im zentralen Bereich des Plangebietes.

Eine konkrete Zuordnung zu den Flurstücken ist nicht möglich, weil die Abgrenzung der Gemeinbedarfs- und öffentlichen Nutzungen sich nicht an den bestehenden Flurstücken orientiert. Die Grundstücke entsprechen in Lage und Zuschnitt der ehemaligen

landwirtschaftlichen Nutzung, so dass eine Bodenneuordnung zur Umsetzung der Planungsziele verfolgt wird.

Frage 3:

Strebt der Senat an, sich an einem Umlegungsverfahren mit den anderen Eigentümern der Grundstücke in dem B-Plan-Gebiet 10-80 zu beteiligen?

Antwort zu 3:

Der Bezirk klärt derzeit die Mitwirkung der BIM ab, um alle Möglichkeiten der Bodenneuordnung unter Berücksichtigung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung auszuschöpfen. In diesem Falle wäre kein förmliches Umlegungsverfahren erforderlich.

Berlin, den 17.05.2018

In Vertretung

R. Lüscher

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen